

Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67490/08
Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl

Vorlage 3348/2013

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von SB Herrn Frenzel aus der Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.11.2013 - siehe Anlage 5 -**

Zur Beantwortung der gestellten Frage wird auf die Anlage 4 dieser Beschlussvorlage verwiesen:

Der im Sommer 2012 beschlossene Geltungsbereich des oben angegebenen Bebauungsplan-Entwurfes würde im nördlichen Teilbereich einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplanen, der bezüglich der Anlage von Vorgärten bereits konkrete Festsetzungen trifft.

Der bisherige Geltungsbereich umfasst auch den Bereich nördlich des Finkenplatzes, die Grundstücke Niehler Straße gerade Hausnummern 382 bis 412 und Spechtstraße ungerade Hausnummern 1 bis 23. Dieser Teilbereich liegt jedoch bereits innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 67499/02.

Eine Überplanung ist in diesem Bereich daher nicht erforderlich.

Aus diesem Grund soll nun der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes 67490/08 –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl– entsprechend der Anlagen geändert werden.